Telefon: 09371/502-505



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Oecolife Glasreinigungs-Tab

UFI: R60K-MPAJ-KYJ7-5HWH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Waschmittel / Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Fripa Papierfabrik Albert Friedrich KG

Straße: Großheubacher Straße 4
Ort: 63897 Miltenberg
Telefon: 09371 502-0

E-Mail: info@fripa.de
Ansprechpartner: Frau Julia Berberich

E-Mail: berberich@fripa.de Internet: www.fripa.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktmanagement

1.4. Notrufnummer: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Citronensäure

Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 2 von 12

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) N	r. 1272/2008)	•	
77-92-9	Citronensäure			35 - < 40 %
	201-069-1	607-750-00-3		
	Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H319 H335			
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-a	1 - < 5 %		
	273-134-4		01-2119490225-39	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT			
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>	5 - <15 EO)		1 - < 5 %
	932-106-6			
	Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aqua			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

<u> </u>					
CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Kor	ezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
68955-19-1	273-134-4	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	1 - < 5 %		
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 4010 mg/kg				
68439-50-9	932-106-6	Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)			
	oral: ATE = 500 mg/kg				

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

< 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside, Duftstoffe (Linalool).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Nach Einatmen von Zersetzungsprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 3 von 12

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verweis auf andere Abschnitte: 2

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid: Kohlendioxid (CO2), Stickoxide (NOx), Schwefeloxide, Giftiger Metalloxidrauch, NaOx.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Personen in Sicherheit bringen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Vermeiden von: Staubbildung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Einsatzkräfte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Kanalisation abdecken.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Handhabung größerer Mengen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mechanisch aufnehmen und



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 4 von 12

in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Weitere Angaben

Für Frischluft sorgen.

Staubbildung vermeiden.

Nicht trocken fegen, wenn Staub oder statische Aufladung entstehen können.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vermeiden von: Augenkontakt, Hautkontakt

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Staubbildung vermeiden.

Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von

Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Deutschland - Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen

Zu beachten: Hautschutz

Weitere Angaben zur Handhabung

Gebrauchsanweisung beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel

Fernhalten von: Lauge, Oxidationsmittel, Säuren, Aluminium, Zink.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 5 von 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vermeiden von: Frost, Hitze, Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
77-92-9	Zitronensäure		2 E		2(I)	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung					
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert		
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
Arbeitnehmer [ONEL, langzeitig	dermal	systemisch	4060 mg/kg KG/d		
Arbeitnehmer [DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	285 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	2440 mg/kg KG/d		
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	85 mg/m³		
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	24 mg/kg KG/d		

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
Umweltkompa	Umweltkompartiment				
77-92-9	Citronensäure				
Süßwasser		0,44 mg/l			
Meerwasser		0,044 mg/l			
Süßwassersed	liment	34,6 mg/kg			
Meeressedime	ent	3,46 mg/kg			
Mikroorganism	Mikroorganismen in Kläranlagen				
Boden 33,1		33,1 mg/kg			
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze				
Süßwasser		0,098 mg/l			
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,013 mg/l			
Meerwasser		0,01 mg/l			
Süßwassersediment		3,45 mg/kg			
Meeressediment		0,345 mg/kg			
Mikroorganismen in Kläranlagen		6,8 mg/l			
Boden		0,631 mg/kg			

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 6 von 12

Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition











Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort sicher abzusaugen.

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz DIN EN 166 Korbbrille

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und

-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Geeigneter Handschuhtyp: NBR (Nitrilkautschuk).

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

nicht relevant

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest

Farbe: verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: Duftstoff

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn und Keine Daten verfügbar

Siedebereich:

Flammpunkt: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 7 von 12

Gas: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Keine Daten verfügbar Gas: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert (bei 20 °C): 6,0 (1 %) Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Lösungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: 1,45 g/cm³
Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemitteltrennprüfung: Keine Daten verfügbar
Lösemittelgehalt: Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Weitere Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Heftige Reaktion mit: Säuren

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

Reaktionen mit: Säuren

Das Produkt entwickelt in wässriger Lösung im Kontakt mit Metallen Wasserstoff.

Staub kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Vor Feuchtigkeit schützen.

Staubbildung vermeiden.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 8 von 12

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure, Alkalien (Laugen), Oxidationsmittel

Aluminium; Zink

(Löst Aluminium und Zink langsam unter Wasserstoffentwicklung auf.)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte: 5

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode	
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
	oral	LD50 4010 mg/kg	Ratte	7 1 (/	P&G standard procedure #1	
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2012)	OECD 402	
68439-50-9	Alkohole, C12-14, ethoxyliert (>5 - <15 EO)					
	oral	ATE 500 mg/kg				

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 9 von 12

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze					
	Akute Fischtoxizität	LC50	1,3 mg/l	1	Danio rerio (Zebrabärbling)	Study report (1993)	OECD 203
	Akute Algentoxizität	ErC50	20 mg/l		Desmodesmus subspicatus	Study report (1997)	EU Method C.3
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	2,8 mg/l		Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Study report (1993)	OECD 202
	Fischtoxizität	NOEC mg/l	0,11		Pimephales promelas (Dickkopfelritze)	Study report (1987)	OECD 210
	Algentoxizität	NOEC	7,9 mg/l				
	Crustaceatoxizität	NOEC mg/l	0,14	21 d	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	Study report (1991)	OECD 202

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
77-92-9	Citronensäure	-1,55
68955-19-1	Schwefelsäure, Mono-C12-18-alkylester, Natriumsalze	0

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
77-92-9	Citronensäure	3,2		In: (2009)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 10 von 12

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

200101 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND

INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Papier und Pappe

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: 14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.2. OrdnungsgemäßeKein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:
 14.2. Ordnungsgemäße
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
 Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.14.4. Verpackungsgruppe:Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 75



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab

Überarbeitet am: 28.11.2022 Materialnummer: 493 Seite 11 von 12

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Zusätzliche Hinweise

Deutschland

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

TRGS 201, TRGS 220, TRGS 400 ff., TRGS 500, TRGS 509, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 900

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 1,3.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID:Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CLP: Classification, labelling and Packaging

REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

UN: United Nations

CAS: Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
DMEL: Derived Minimal Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

ATE: Acute toxicity estimate LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50% LL50: Lethal loading, 50% EL50: Effect loading, 50%

EC50: Effective Concentration 50%

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate

NOEC: No Observed Effect Concentration

BCF: Bio-concentration factor

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic vPvB: very persistent, very bioaccumulative

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

IBC: Intermediate Bulk Container SVHC: Substance of Very High Concern IUB: International Union of Biochemistry

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Druckdatum: 28.11.2022



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oecolife Glasreinigungs-Tab						
Überarbeitet am: 28.11.2022	2 Materialnummer: 493	Seite 12 von 12				
H315	Verursacht Hautreizungen.					
H318	Verursacht schwere Augenschäden.					
H319	Verursacht schwere Augenreizung.					
H335	Kann die Atemwege reizen.					
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.					

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)